

JUGENDGERICHTSHILFE

Ansprechpartner/innen

Iljana Gerhardt

☎ 0 60 31 / 83 32 56
für Bad Vilbel, Karben
und Wöllstadt

Bettina Richardt

☎ 0 60 31 83 32 57
für Niddatal, Rosbach,
Rockenberg, JVA Rockenberg
und Reichelsheim

Nurhan Lill-Isfen

☎ 0 60 31 83 32 74
für Butzbach, Ober-Mörlen
und Münzenberg

Carolin Planiczky

☎ 0 60 31 83 32 48
für Altenstadt, Gedern, Kefenrod, Limeshain,
Ranstadt, Echzell, Florstadt, Glauburg,
Hirzenhain und Ortenberg

Uwe Savioli

☎ 0 60 31 83 32 54
für Büdingen, Nidda und Wölfersheim

René Stahl

☎ 0 60 31 83 32 55
für Friedberg und Bad Nauheim



Muss ich ins Gefängnis?

Bin ich jetzt vorbestraft?

Wer kann mir helfen?

Was ist mit meinem Führerschein?

Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?



JUGENDGERICHTSHILFE

Jugendhilfe im Strafverfahren

Wetteraukreis Der Kreisausschuss

Fachstelle Jugendarbeit
Europaplatz | 61169 Friedberg

Telefon: +49 60 31 83 33 19

Telefax: +49 60 31 83 91 33 11

E-Mail: jugendgerichtshilfe@wetteraukreis.de

Natürlich Wetterau.
Hier wächst ZUKUNFT!



JUGENDGERICHTSHILFE

Was machen wir?

Wir informieren über den Verlauf eines Strafverfahrens.

Wir klären, ob Voraussetzungen zur Einstellung des Strafverfahrens vorliegen oder geschaffen werden können.

Wir nehmen an Gerichtsverhandlungen teil und bringen die persönlichen sowie sozialen Lebensbedingungen der Betroffenen zur Geltung.

Wir nehmen bei jungen Volljährigen dazu Stellung, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen soll.

Wir beraten Jugendliche und Eltern bei familiären Konflikten und bieten (auch jungen Volljährigen) Hilfen inner- und außerhalb des Elternhauses an.

Wir unterbreiten dem Gericht pädagogische Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen (zum Beispiel Anti-Gewalt-Seminare, Täter-Opfer- Ausgleich, gemeinnützige Arbeit, Jugendarrest/Jugendstrafe etc.).

Wir halten Kontakt zu (Untersuchungs-) Häftlingen und leiten Übergangsmaßnahmen ein.

JUGENDGERICHTSHILFE

Was machen wir nicht?

Wir klären nicht, ob eine Straftat begangen wurde.

Wir ermitteln nicht die Straftat - das ist Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaften.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie an oder kommen Sie zu uns:
Wir beraten Sie gerne.

JUGENDGERICHTSHILFE

Wann werden wir tätig?

Sobald Polizei oder Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat gegen Jugendliche (14 bis 17 Jährige) oder junge Volljährige (18 bis 20 Jährige) ermittelt, bieten wir diesen Betroffenen kompetente Beratung und Unterstützung an.

Dieses Jugendhilfeangebot heißt „Jugendhilfe im Strafverfahren“.

Das Angebot ist kostenlos und freiwillig.

